

Qualitätssicherung in Österreich – sektorenübergreifende Ansätze

Eva-Maria Kernstock, MPH
Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen

Inhalte

- » Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Qualitätsarbeit im österreichischen Gesundheitswesen
- » Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen
 - » Konstruktion
 - » Aufgaben
- » Ausgewählte Arbeiten
- » Ist-Analyse/Herausforderungen

Rechtsgrundlagen

- » Bundesgesetz zur Qualität von Gesundheitsleistungen, BGBl. I Nr. 179/2004
 - » Unterstützung des Ministers bei der Wahrnehmung der Aufgaben: Entwicklung, Umsetzung, regelmäßige Evaluierung
 - » Prinzipien: Patientenorientierung, Transparenz, Effektivität, Effizienz

- » GÖG – Gesetz
 - » Allgemeine Vorgaben und Grundsätze
 - » Standards und Indikatoren
 - » Dokumentation
 - » Qualitätsregister
 - » Qualitätsberichte

- » Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens 2008–2013

Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG

- » 2) (...) Arbeiten zum Aufbau, zur Weiterentwicklung, zur Sicherung und Evaluierung eines flächendeckenden österreichischen Qualitätssystems **bundeseinheitlich, bundesländer-, sektoren- und berufsübergreifend, insbesondere auch einschließlich des niedergelassenen Bereichs**, erfolgen. Dabei sind die Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu berücksichtigen.
- » Die **Festlegung der methodologischen und gesundheitsökonomischen Grundsätze** zur wissenschaftlichen Entwicklung von Standards, Richtlinien und Leitlinien für Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Gesundheitsbereich erfolgt im **Einvernehmen zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung**. (...)
- » Es ist eine bundesländer- und sektorenübergreifende regelmäßige Berichterstattung über die Qualität im Gesundheitswesen sicherzustellen.
- » Auf Plattformebene kann eine **Qualitätssicherungskommission für den intra- und extramuralen Bereich** eingerichtet werden.
- » Verbindliche **Qualitätskriterien** stellen einen integrierenden Bestandteil der Planungsaussagen im Rahmen der **Leistungsangebotsplanung** dar.

Aktuelles Regierungsprogramm I

- » Ziel ist eine **gemeinsame strategische Ausrichtung, integrierte und sektorenübergreifende Planung und Steuerung** im Gesundheitswesen. ...Dabei ist die **Verbindlichkeit** in der Gesundheitsplanung durch wechselseitige Abstimmung der **intra- und extramuralen integrierten Leistungsangebotsplanung** zu erhöhen und eine **sektorenübergreifende Finanzierung für den ambulanten Bereich** anzustreben.
- » Das **Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG)** ist als zentrale unabhängige Qualitätsagentur auszubauen. Ein **Qualitätsbericht** wird erstellt und veröffentlicht. Darauf aufbauend werden **messbare Qualitätsziele für sämtliche Versorgungssektoren** formuliert.
- » ...Bildung von Modellregionen mit dem Ziel der Einführung neuer integrierter Modelle zur gemeinsamen österreichweiten Strategie, Planung und Steuerung...
- » Durch **integrierte Versorgungsangebote** ist die **Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des österreichischen Gesundheitssystems** zu erhöhen. ...Zugang der PatientInnen zu Leistungen zu verbessern
...bedarfsorientierte, neue Versorgungsangebote zu schaffen. ...

Aktuelles Regierungsprogramm II

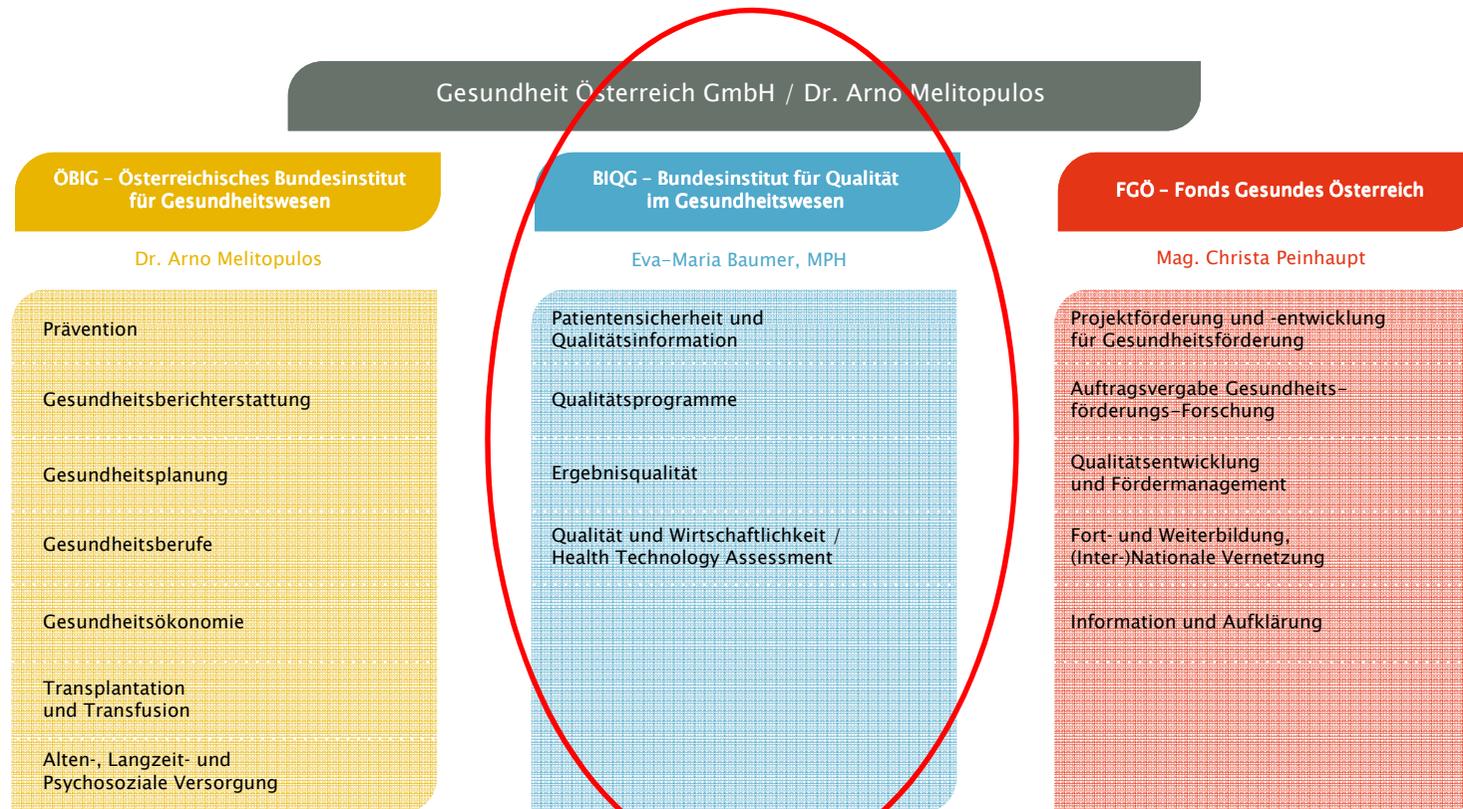
- » Die Vertragspartner der Kassen sind gesetzlich zur Einhaltung von Qualität und Effizienz zu verpflichten. Bei nachhaltigen Verstößen gegen diese Prinzipien werden Sanktionen vorgesehen. Qualitätskriterien, die ausschließlich den niedergelassenen Bereich betreffen, werden durch die Ärztekammer im übertragenen Wirkungsbereich erlassen, d.h. der/die zuständige BundesministerIn kann Weisungen über Inhalt der Kriterien erteilen. Die Kontrolle der Qualitätskriterien erfolgt gemeinsam zwischen BundesministerIn, Ärztekammer-Institut und Sozialversicherungsträgern.
- » Für Leistungsanbieter aller Versorgungsebenen ist verbindlich ein Qualitätsmanagement vorzusehen. Ergänzend dazu sind Systeme der Qualitätskontrolle und der Fehlervermeidung (Fehlerberichtssysteme) einzurichten. Bis Ende 2009 soll eine Arbeitsgruppe Vorschläge für eine zeitgemäße Haftung für Patientenschäden erarbeiten.

Aktuelles Regierungsprogramm III

- » Informations- und Kommunikationstechnologien einführen
- » elektronischen Patientenakte (ELGA) einführen
- » Kontrolle der Vereinbarkeit von Arzneimittelverordnungen (e-Medikation, Arzneimittelsicherheitsgurt) sicherstellen
- » öffentliches Gesundheitsportal umsetzen
- » Ergebnisqualitätsvergleiche ausbauen
- » Qualitätsgesicherte Patienteninformation soll die Kompetenz der Versicherten bzw. Patienten erhöhen
- » Es werden qualitätsgesicherte und multidisziplinäre Leitlinien sowie Disease-Management-Programme für die häufigsten Krankheitsbilder (Diabetes mellitus, Schlaganfall,...) erstellt und umgesetzt

DAS BIQG UND SEINE AUFGABEN

Organigramm

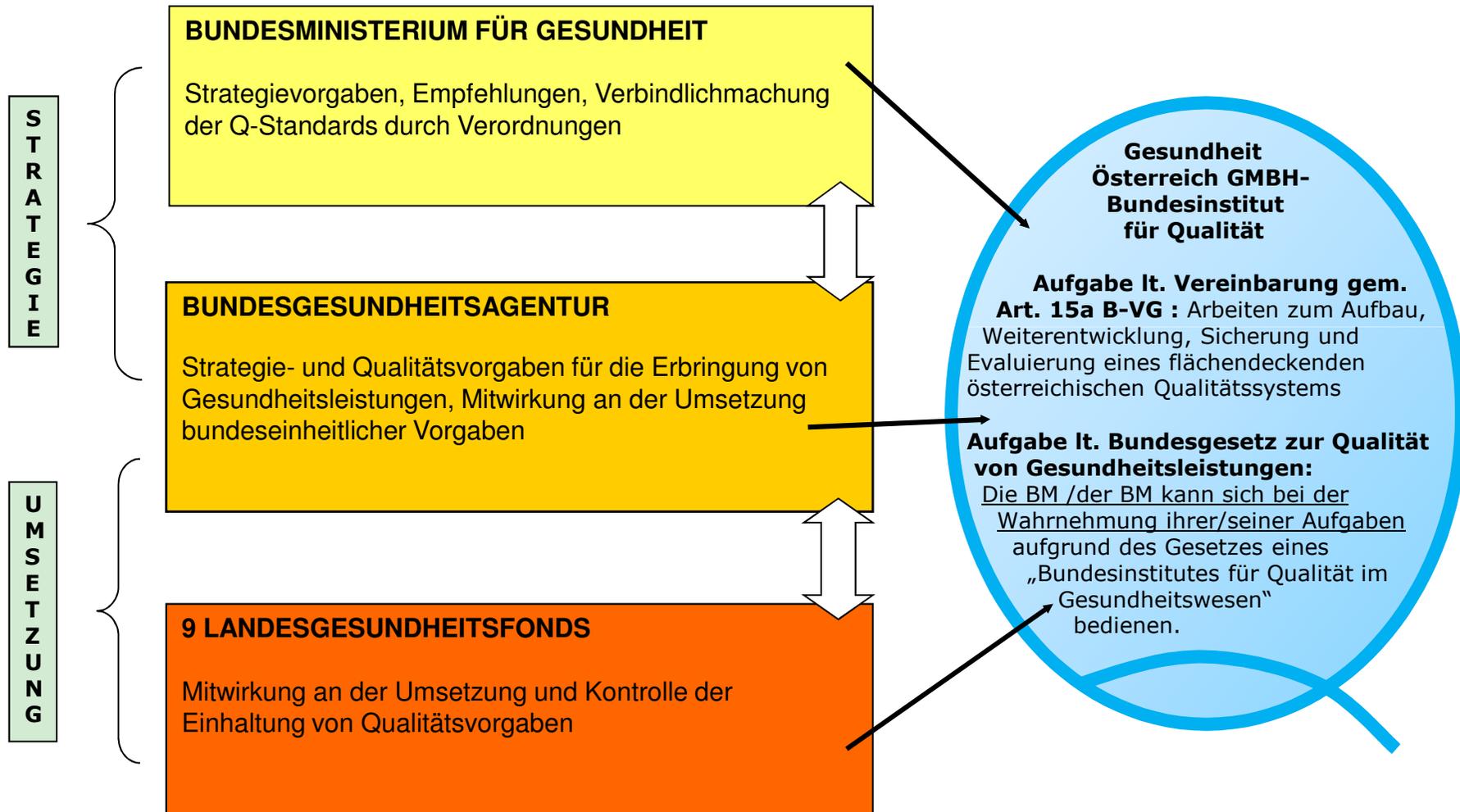


Tochtergesellschaften:

GOEG Forschungs- und Planungsgesellschaft mbH (non profit)

GOEG Beratungs GmbH (for profit)

Eigentümer, Auftraggeber, Partner



Aufgaben des BIQG

Schwerpunkte:

- » Kontinuierliche Verbesserung der Qualität im Gesundheitswesen in Kooperation mit den wesentlichen Stakeholdern
- » Umsetzung und regelmäßigen Evaluation eines Qualitätssystems
- » Unterstützung und Information der gesundheitspolitischen Entscheidungsträger, Leistungserbringer und Patienten

Ergebnisse:

- » Bundesweite Qualitätsstrategie
- » Messbare und vergleichbare Q- Kriterien und Indikatoren

Nutzen:

- » Verbesserte Kommunikation
- » Gesicherte Qualität
- » Kontinuierliche Verbesserung

Arbeitsgrundsätze

- » mehrjähriges
Prioritätenkonzept
- » langfristige Planung und
Umsetzung
- » Wissenstransfer und
regelmäßiger
Informationsaustausch
- » Förderung des Einsatzes von
Methoden und Instrumenten
der Qualitätsarbeit
- » Unterstützung entsprechender
wissenschaftlicher Arbeiten
- » Aufbau von multidisziplinären
Expertengremien:
 - » Nutzung von Wissen und
Erfahrungen
 - » Sicherung der erforderlichen
Akzeptanz
- » systematische Einbeziehung
von Patienten,
Gesundheitsdienstleistern,
Entscheidungsträgern
- » Aufbau von und Nutzung
bestehender
Informationsplattformen

AUSGEWÄHLTE ARBEITEN

Qualitätsstrategie für das Österreichische Gesundheitswesen

Werte

Partizipation und Kooperation

**berufsgruppen- und
sektorenübergreifend**

Transparenz

Anreize

Patientenorientierung

effektiv und effizient

rationale und evidenzbasierte Entscheidungen

Sicherheit

Gleichbehandlung

Vision

- » trägt zur kontinuierlichen Weiterentwicklung, Verbesserung und Sicherung der Qualität bei
- » unterstützt eine angemessene und sichere Gesundheitsversorgung
- » Qualität als Leit- und Steuerungskriterium

Grundsätze

- » Patientenorientierung
- » Patientensicherheit
- » Effektivität
- » Effizienz
- » Gleichbehandlung
- » Partizipation und Kooperation
- » Gesundheitswesen als lernendes System
- » Evidenzbasierte Entscheidungen
- » Anreize vor Sanktionen
- » Berufsgruppen- und sektorenübergreifender Ansatz
- » Transparenz

Ziele

- » Ergebnisqualität kontinuierlich verbessern
- » Konsequente Patientenorientierung
- » Qualitätsmanagement professionalisieren
- » Sektorenübergreifendes Qualitätsmanagement und sektorenübergreifende Qualitätssicherung
- » Datenlage systematisch verbessern
- » Transparenz schaffen
- » Risiko- und Sicherheitskultur etablieren
- » Anreize zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung schaffen
- » Umsetzung unterstützen und verstärkt koordinieren

Bundesqualitätsstandards

Bundesqualitätsleitlinien/Qualitätsstandards

- » Die GÖG/BIQG überprüft und erarbeitet mit multidisziplinären ExpertInnen-Teams Qualitätsstandards, die von dem/der Bundesminister/Bundesministerin für Gesundheit erlassen (Bundesqualitätsrichtlinien) oder als Orientierungshilfe (Bundesqualitätsleitlinie) empfohlen werden können. (Gesetz zur Qualität von Gesundheitsleistungen § 4 Entwicklung von Qualitätsstandards, § 9 Erstellung von allgemeinen Vorgaben und Grundsätzen für die Standardentwicklung im Bereich Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität)



Wie kommt der Patient am Besten durch das System?

- » **Bundesqualitätsleitlinien/Qualitätsstandards sind**
 - » integrierte Versorgungsleitlinien die bundeseinheitlich,
 - » sektorenübergreifend, patientenorientiert und multiprofessionell unter
 - » besonderer Berücksichtigung der Nahtstellen zwischen den einzelnen
 - » Versorgungsbereichen zu gestalten sind
- » **Bundesqualitätsleitlinien/Qualitätsstandards sind nicht**
 - » ... reine medizinische oder therapeutische Leitlinien
 - » ... dogmatische Vorgaben

Qualitätsmessung

Ziel und Nutzen von Qualitätsregistern

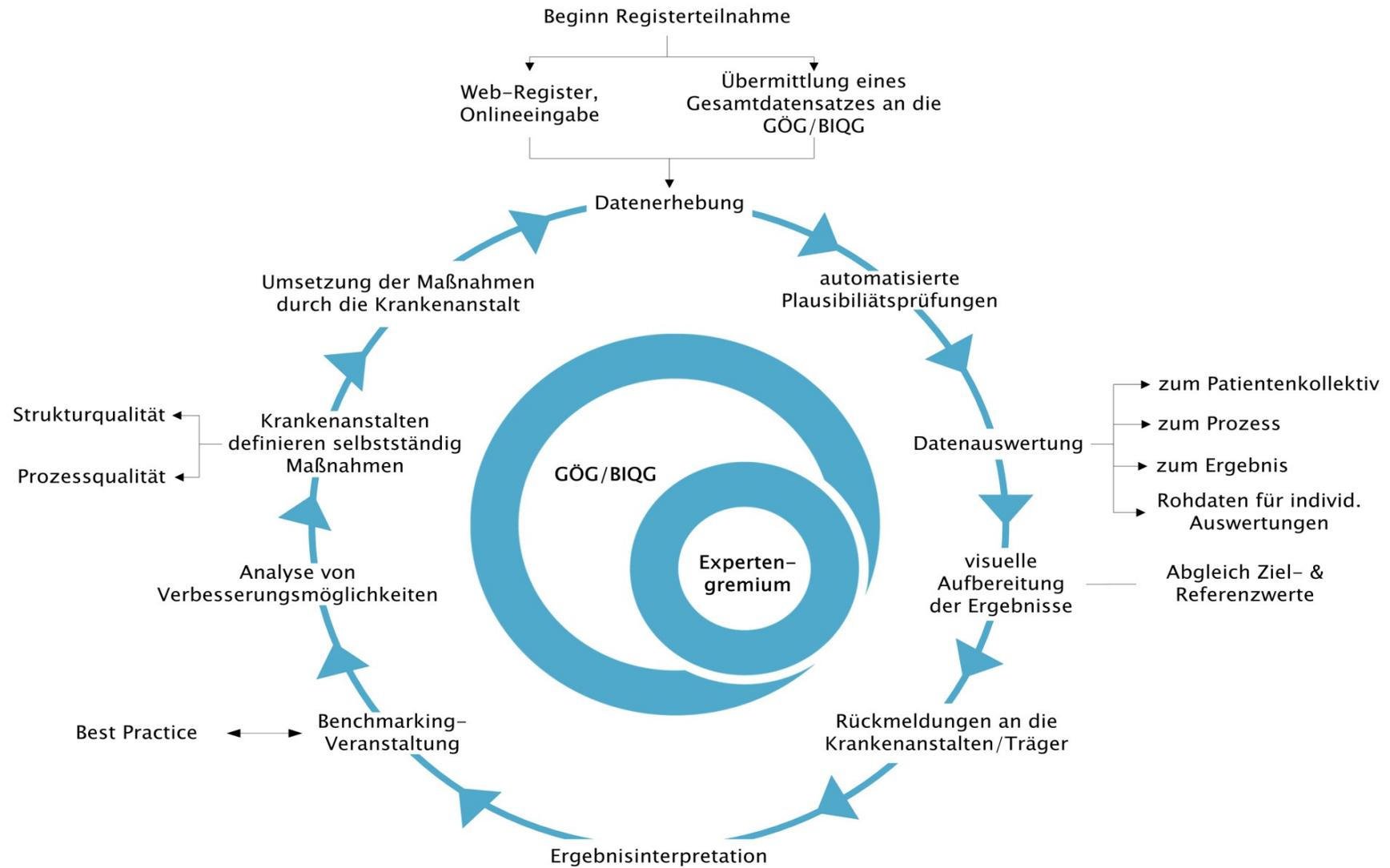
- » dienen zur vergleichende Darstellung der erzielten Behandlungsergebnisse der Teilnehmer
- » Gegenüberstellung der aggregierten Ergebnisqualitätsparameter & Vergleich mit den Besten (Best Practice)
 - » Grundlage, um wirkungsvolle Verbesserungsmaßnahmen zu ermitteln
 - » Einleitung von Maßnahmen zur Optimierung der Qualität durch die KH selbst
- » Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung
- » Verbesserung der Patientensicherheit

Rechtsgrundlage

- » §15 a (1) Die GÖG ist berechtigt zum Zweck der Statistik als Grundlage für Planung, **Qualitätssicherung** und **Qualitätsberichtserstattung**... in Zusammenhang mit bestimmten Indikationen und Behandlungsmethoden **Qualitätsregister zu führen**.
- » §15 a (2) Verarbeitung folgender Datenarten:
 - » Patientenidentifikation
 - » Daten über die behandelnde Gesundheitseinrichtung
 - » Relevante klinische Daten zur Anamnese, aktuellen Gesundheitszustand und Indikation
 - » Technische, klinische, organisatorische und zeitliche Daten zum Versorgungsprozess und zur Nachsorge
 - » Daten zur Ergebnismessung (Outcome)
- » §15 a (3) Der BM für Gesundheit ... hat die Einrichtung eines Qualitätsregisters und die spezifischen Datensätze ... durch Verordnung festzulegen.
- » §15 a (4) Die **Träger von Krankenanstalten**... sind **ermächtigt**, die für die Zwecke der Registerführung benötigten **Daten** der GÖG **personenbezogen** auch online **zu übermitteln**.

Grundsätze und Rahmenbedingungen der EQ-Register

- » Freiwilligkeit der Teilnahme der Krankenanstalten (BASIS GÖGG)
- » Kein „Ranking“ der Krankenanstalten
- » Teilnehmer auf „Positivliste“
- » Keine Weitergabe von zentrumsspezifischen Daten an Dritte
- » Enge Kooperation mit den Fachgesellschaften
- » Einrichtung eines medizinischen Expertengremiums
(berät die GÖG/BIQG auch bei der Interpretation der
Auswertungsergebnissen und Festlegung von Referenzbereichen)
- » webbasierte Interneteingabemaske
- » Plausibilitätsprüfung und Vollständigkeit der Datensätze



Sektorenübergreifende Patientenzufriedenheitsbefragung

Projektdarstellung

- » Ziel:
 - » Erhebung der durch PatientInnen empfundenen Zufriedenheit (Reporting)
 - » Erfahrungen mit den Prozesse aus Patientensicht (Rating) innerhalb der Versorgungsbereiche sowie besonders an den Übergängen und Schnittstellen
- » Patientenzufriedenheitsindikatoren sind österreichweit einheitlich
- » Ableitung von Qualität interner wie auch sektorenübergreifender Prozesse Optimierungspotenziale in der Koordination und Kontinuität der Betreuung identifizieren
- » **Projektschritte:**
Fragebogenerstellung mit ExpertInnen kognitive Interviews
Pilotbefragung Befragung in 49 Krankenhäusern Erstellung
Qualitätsbericht
- » **Erste Befragung ist abgeschlossen**, wird am 1. Juli 2011 der Bundesgesundheitskommission vorgestellt: Beschluss des weiteren Prozedere

IST- ANALYSE/ HERAUSFORDERUNGEN

Ist-Analyse

- » Standardisierte Diagnosen- und Leistungsrichtlinien fehlen
- » Uneinheitliche bzw. fehlende Diagnosen- und Leistungsdokumentation,
- » Keine vergleichbare Daten
- » Koordination und Vernetzung zwischen den Leistungsbereichen ist verbesserungswürdig
- » Nur punktuelle nicht ausreichende Qualitätsmessung, fokussiert auf Prozesse
- » Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe zu verbessern
- » Patienten nicht oder zu wenig in Entscheidungsfindung einbezogen
- » Health in all Policies hat sich noch nicht durchgesetzt
- » Public Health steckt in den Kinderschuhen
- » Keine Anreizmechanismen

Herausforderungen

- » Tatsächliche Umsetzung
- » Eigeninteressen vor Allgemeininteressen
- » Finanzierung
- » Einbindung und Motivation aller „stakeholder“
- » Transparenz der Leistungen und Aufgaben der einzelnen Anbieter von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen
- » Kommunikation, Koordination
- » Suche nach Synergien und „win/win“ Situationen
- » Orientierung an den Bedürfnissen von Patienten und regionalen Organisationen (bottom up)
- » Organisationsübergreifendes Denken und Handeln – Nahtstellenmanagement
- » Sicherstellung von Kontinuität und Zielgerichtetheit
- » Fehlende Bundesweite Vorgaben
- » Transparente Berichterstattung
- » Anreize vor Strafe

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Kontakt:

Eva-Maria Kernstock, MPH
Gesundheit Österreich GmbH
Stubenring 6
A-1010 Wien

Tel: +43 1 51561 282

Mail: eva.kernstock@goeg.at

www.goeg.at